



**Validierung der Gemeindepräsidiumswahlen vom 25. April 2021
Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Messen gestützt auf § 119 Buchstabe d des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Gemeindepräsidiums vom 25. April 2021, publiziert im Anschlagkasten, wird Kenntnis genommen.
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.
3. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Gemeindepräsidiumswahlen werden validiert.

Messen, 07.05.2021

Gemeinderat Messen

Gemeindepräsidium

Bernhard Jöhr

Gemeindeschreiberin

Michèle Graf